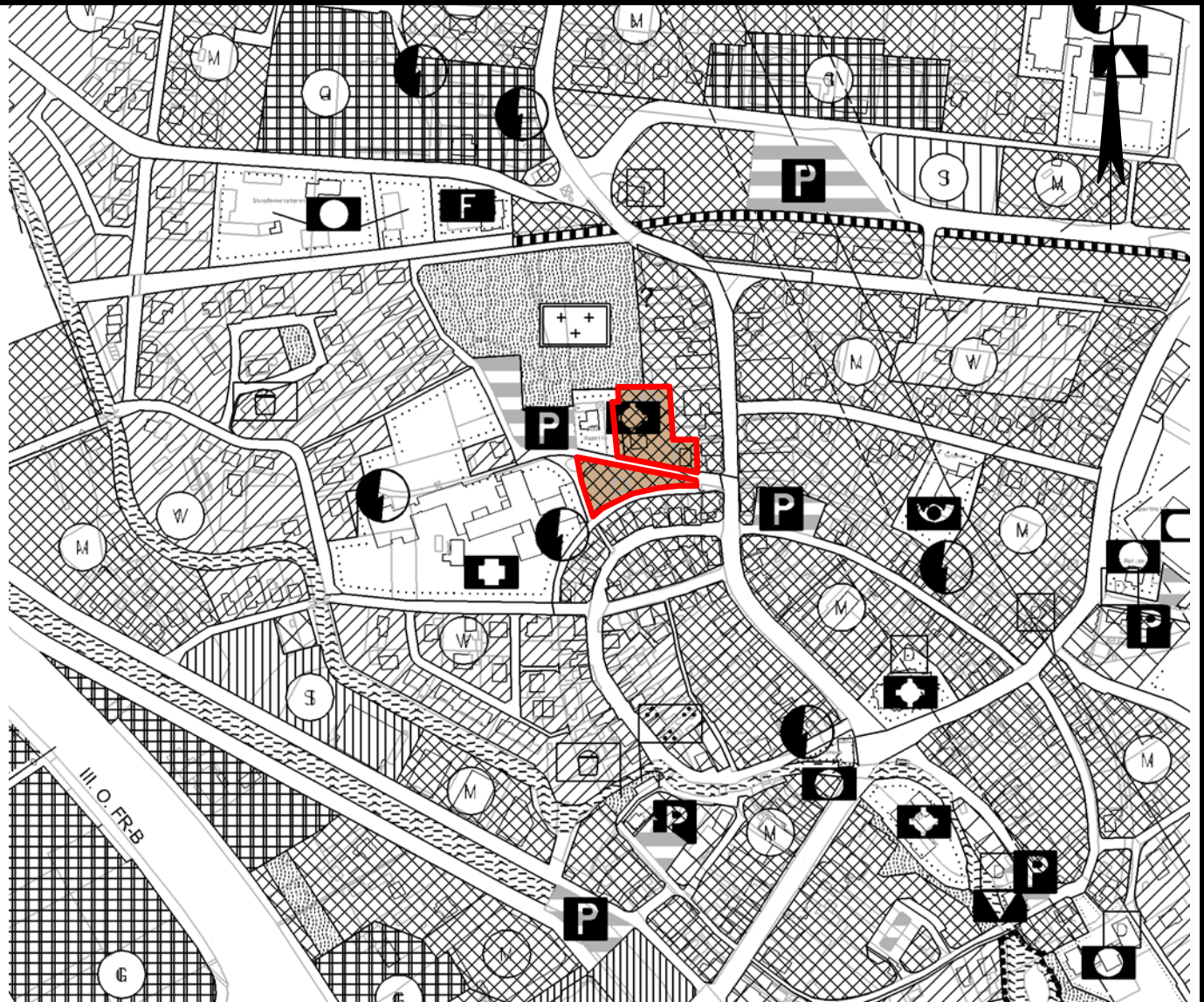




Legende:

- Geltungsbereich der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Gemischte Baufläche

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 21.1 „Bahnhofstraße/St.-Marien-Straße“, als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im westlichen Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (9. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 21.1 „Bahnhofstraße/St.-Marien-Straße“ sowie der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am..... ist die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Friesoythe, den

Bürgermeister